



**Datum:** 14.07.2015  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Verwaltungssteuerung  
Frau Broocks  
**Tel.:** 05195 94020  
**E-Mail:** ira.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0042/2015**

**BESCHLUSSVORLAGE**  
öffentlich

**Städtebaulicher Vertrag Windkraft**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	16.07.2015			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.07.2015			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	23.07.2015			

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Der vorliegende städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und den Vorhabenträgern Gamesa Energie Deutschland GmbH und FWE WINDPARK TIS K/S Über die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen wird abgeschlossen.

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Vorhabenträger Gamesa und FWE beabsichtigen im Eignungsgebiet Ilhorn sechs Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. FWE ist bereits Betreiber und Eigentümer von drei innerhalb und zwei in der Nähe des Eignungsgebietes stehenden Windenergieanlagen.

Um mögliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu verringern und den Vorhabenträgern eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens zu ermöglichen, wird ein

Kompromissvorschlag angestrebt. Der Kompromissvorschlag sieht den Bau von Windenergieanlagen ausschließlich im Eignungsgebiet vor. Die zwei außerhalb des Eignungsgebietes befindlichen Windenergieanlagen sollen vorzeitig stillgelegt und abgebaut werden.

Dazu vereinbaren die Vorhabenträger und die Gemeinde Neuenkirchen den vorliegenden städtebaulichen Vertrag mit folgenden wesentlichen Inhalten:

#### **Stilllegung und Abbau Altanlagen**

Stilllegung der 2 WEA's außerhalb des Eignungsgebietes	01.01.2020
Abbau der 2 WEA's außerhalb des Eignungsgebietes	30.09.2020

#### **Sicherheitsleistungen**

Rückbaubürgschaft	80.000 €/Anlage
Sicherheitsleistung Straße	7.500 €
Sicherheitsleistung Kabel	7.500 €

#### **Einmalzahlungen**

Erstattungen Aufwendungen	15.000 €
Inanspruchnahme gemeindl. Grundstücke	10.000 €
Schutzstreifenentschädigung (2,50 €/lfd. Meter )	

#### **Jährliche Zahlung**

Sondernutzung Straßenunterhaltungsaufwand	3.000 €
---	---------

#### **Entschädigung Flächeneigentümer Altanlagen**

Der Vorhabenträger sichert zu, mit den Flächeneigentümern, welche von der vorzeitigen Stilllegung der 2 WEA's betroffen sind, über eine angemessene Entschädigung zu verhandeln.

#### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Gem. Mitteilung des Landkreises Heidekreis werden 70 % der seitens der Vorhabenträger zu leistenden Ersatzgeldzahlungen für einen Zeitraum von 2 Jahren für Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen vorbehalten.

Es wird vorgeschlagen den städtebaulichen Vertrag mit den genannten Inhalten abzuschließen.

#### **HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages erhält die Gemeinde Neuenkirchen im Haushaltsjahr Einmalzahlungen in Höhe von mind. 25.000 €. Weiterhin wird jährlich ein Nutzungsentgelt in Höhe von 3.000 € fällig.

